

Vereinbarung

Zwischen

RNR Servimed GmbH, Humboldtstraße 34, 51379 Leverkusen, vertreten durch ihren von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer Dr. med. Winfried Leßmann,

im Folgenden „**Servimed**“ genannt,

und

Med 360° Leverkusen GmbH, Humboldtstraße 34, 51379 Leverkusen, vertreten durch ihren von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer Dr. med. Winfried Leßmann,

im Folgenden „**Med 360° Leverkusen**“ genannt,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Die Servimed ist alleinige Gesellschafterin der Med 360° Leverkusen, die wiederum Gesellschafterin einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in der Rechtsform einer GbR (im Folgenden „**üBAG**“ genannt) mit den weiteren Gesellschaftern Med 360° Rheinland GmbH und Med 360° Sana GmbH ist. Es ist beabsichtigt, dass die Servimed ihre Geschäftsanteile an der Med 360° Leverkusen an die Klinikum Leverkusen gGmbH (im Folgenden „**Klinikum**“ genannt) veräußert und abtritt. Einen Tag vor der Abtretung der Geschäftsanteile soll die Med 360° Leverkusen aus der üBAG austreten.

Der Verpflichtung der unmittelbar an dem Klinikum beteiligten Stadt Leverkusen zur Haftungsbegrenzung gemäß § 108 Abs. 6 GO NRW durch eine ehemalige zum Zeitpunkt des Anteilskaufs nicht mehr bestehende Beteiligung der Med 360° Leverkusen an der üBAG soll dadurch Rechnung getragen werden, dass die Servimed die Med 360° Leverkusen im Innenverhältnis aus allen Verpflichtungen freistellt, die während der Dauer von fünf Jahren nach dem rechtswirksamen Austritt der Med 360° Leverkusen aus der üBAG gemäß §§ 733, 736 Abs. 2 BGB i. V. m. §§ 159 ff. BGB im Rahmen einer sogenannten Nachhaftung aus der ehemaligen Beteiligung der Med 360° Leverkusen an der üBAG gegen die Med 360° Leverkusen geltend gemacht werden könnten.

Vor diesem Hintergrund kommen die Servimed und die Med 360° Leverkusen wie folgt überein:

§ 1

Haftungsfreistellung der Med 360° Leverkusen

Soweit die Med 360° Leverkusen durch Gläubiger der üBAG für bis zum Zeitpunkt des Austritts der Med 360° Leverkusen aus der üBAG bereits begründete Verbindlichkeiten der üBAG, die binnen fünf Jahren nach dem Austritt aus der üBAG gemäß §§ 733, 736 Abs. 2 BGB i. V. m. §§ 159 ff. HGB geltend gemacht werden, in Anspruch genommen wird, hat die Servimed die Med 360° Leverkusen im Innenverhältnis insoweit von der Haftung gegenüber den Gläubigern der üBAG freizustellen.

§ 2
Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Leverkusen, den

(RNR Servimed GmbH)

(Med 360° Leverkusen GmbH)